

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Jugendgruppen in der Stadt Norden

Allgemeines

Die Stadt Norden gewährt Jugendgruppen - außer bei Schülerfahrten - für die Durchführung von

- a) Fahrten im In- und Ausland
- b) Internationalen Jugendbegegnungen im In- und Ausland
- c) Berlinfahrten
- d) Vorbereitungsseminare für die Durchführung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen
- e) Bildungsmaßnahmen im Bereich außerschulischer Jugendarbeit unter Angabe von Lerninhalten
- f) Maßnahmen vor Ort (Einzelveranstaltungen, Ferienangebote u. a.)

auf Antrag Zuschüsse im Rahmen der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel. Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Norden, d. h. auf die Gewährung besteht kein Rechtsanspruch.

Bezuschußt werden können nur Maßnahmen von Jugendgruppen bzw. deren Zusammenschlüsse, die vom Jugendwohlfahrtsausschuß als förderungswürdig anerkannt worden sind.

Bezuschußungsfähig sind Teilnehmer im Alter von 6 - 25 Jahren, Gruppenleiter ohne Altersbegrenzung.

Höhe der Zuschüsse

a) Fahrten im In- und Ausland

für Wandern, Fahrten und Lager wird je Kalendertag und Teilnehmer ein Zuschuß von 3,-- DM gewährt.

b) Internationale Jugendbegegnungen im In- und Ausland

Für Begegnungen im Inland werden je Tag und ausländischem Teilnehmer 5,-- DM gewährt.

Für Begegnungen im Ausland werden je Tag und Teilnehmer 2,-- DM zuzügl. 20,-- DM Fahrtkostenpauschale gewährt. Bei Hollandfahrten beläuft sich die Fahrtkostenpauschale auf 10,-- DM.

c) Berlinfahrten

Für Berlinfahrten werden pro Teilnehmer 23,-- DM gewährt und zwar unabhängig davon, ob Zuschüsse aus Bundes- oder Landesmitteln gezahlt werden.

d) Vorbereitungsseminare für die Durchführung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen

Für die Aus- und Fortbildung ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter wird Jugendgruppen ein Betrag in Höhe von 5,-- DM bis 7,-- DM pro Tag und Teilnehmer gewährt.

e) Bildungsmaßnahmen im Bereich außerschulischer Jugendarbeit unter Angabe von Lerninhalten

Für Bildungsmaßnahmen wird ein Zuschuß von 5,-- DM für Tageslehrgänge, für mehrtägige Lehrgänge ein Zuschuß bis zu 12,-- DM pro Tag und Teilnehmer gewährt.

f) Maßnahmen vor Ort (Einzelveranstaltungen, Ferienangebote u. a.)

Bei diesen Maßnahmen beträgt die Höhe des Zuschusses zwischen 50 und 70 % des Gesamtdefizits, maximal jedoch 200,-- DM bis 300,-- DM. Jeder Antrag muss die ungefähre Teilnehmerzahl enthalten.

Bedingungen

1. Der Antrag ist mind. 4 Wochen vor Durchführung der Maßnahme einzureichen und hat u. a. ausführliche Angaben über die Finanzierung zu enthalten.

Den Jugendgruppen wird ein Bewilligungsbescheid erteilt. Auf Antrag werden 60 % des bewilligten Zuschusses bereits vor Beginn der Maßnahme ausgezahlt. Eine endgültige Abrechnung erfolgt dann nach Beendigung der Maßnahme.

2. Die Teilnehmer müssen im Bereich der Stadt Norden wohnhaft sein (ausgenommen Internationale Begegnungen im Inland).
3. Für je 10 angefangene Jugendliche kann 1 Begleiter mit in die Finanzierung einbezogen werden.
4. Ein Zuschuß wird nur gewährt, wenn die Maßnahme nicht länger als 28 Tage dauert und mind. 5 Jugendliche daran teilnehmen.
5. Bei Internationalen Begegnungen muss die Fahrt dem gegenseitigen Kennenlernen und der Verständigung der Jugend dienen bzw. dazu beitragen, bereits bestehende Beziehungen zu festigen.